

Antrag

der Abg. Hangöbl BEd und Klubobmann Mag. Dankl betreffend “Barrierefreiheit von Anträgen und Formularen im Bundesland Salzburg”

Fast eine Million Menschen in Österreich, die zwischen 16 und 65 Jahre alt sind, können schlecht oder nicht sinnerfassend lesen und schreiben. In Salzburg sind davon nach Daten der Statistik Austria rund 85.000 Personen betroffen. Dazu kommt eine hohe Zahl an Personen, die gesundheitliche Probleme mit der Sehkraft haben oder die Sprache nicht gut verstehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die oftmals verwendete Amtssprache oder juristische Texte einem Großteil der Bevölkerung zumindest teilweise unverständlich ist.

Verkompliziert wird das Ganze dadurch, dass vielfach Amtswege, Informationen und Formulare nur mehr digital zur Verfügung stehen. Für die betroffenen Personen wird und ist die Digitalisierung daher keine Vereinfachung, sondern ein Hindernis.

Deshalb gibt es immer mehr Homepages, die Nachrichten oder wichtige Informationen für alle Menschen in einfacher Sprache zur Verfügung stellen. Für den Bereich der öffentlichen Hand gibt es unter anderem mit der RICHTLINIE (EU) 2016/2102 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen bereits eine entsprechende Rechtsgrundlage für Homepages und deren Inhalte. In Salzburg gelten zur Umsetzung der Richtlinie das Salzburger Teilhabegesetz - S.THG und die darauf basierende Salzburger Web-Zugänglichkeits-Verordnung.

Auch das Land Salzburg verwendet auf der Homepage salzburg.gv.at einfache Sprache.

Nicht erfasst von der Umsetzung sind bisher die unter anderem über die Homepage des Landes Salzburg zur Verfügung gestellten Formulare für Anträge, z.B. zur Wohnbeihilfe, zu Unterstützungen bei Schulveranstaltungen und so weiter.

Es ist jedenfalls zweckmäßig und erforderlich, die Barrierefreiheit und den einfachen, sohin verständlichen Sprachgebrauch nicht bei der Homepage enden zu lassen, sondern gerade jene Formulare, die zu einer konkreten Antragstellung und einem Leistungsbegehren führen, in einer verständlichen und erklärenden Sprache zugänglich zu machen.

Selbstvertreter*innen und Anbieter wie “Capito” könnten dem Land Salzburg dabei behilflich sein, sämtliche Anträge in leichter Sprache zu formulieren, die Landeslegistik wiederum kann dabei helfen, die Formulare den inhaltlichen gesetzlichen Erfordernissen nach zu gestalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. sämtliche vom Land Salzburg zur Verfügung gestellten antragsbezogenen Formulare zu erheben und in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.
- 1.1. Für den Fall, dass es sich um gesetzlich verankerte oder verordnete Formulare handelt, diese ebenfalls zu evaluieren und allenfalls erforderliche Gesetzesänderungen zur Verwendung und Auflage von Formularen in leichter Sprache einzuleiten.
2. Hinkünftig darauf zu achten, Formulare in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.
3. Dort, wo die Zurverfügungstellung von Formularen in einfacher Sprache aufgrund der notwendigen Verwendung von Fachvokabular nicht möglich ist, hinkünftig eine Begriffserklärung in einfacher Sprache anzubieten.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Hangöbl BEd eh.

Mag. Dankl eh.